

Dokument 296: Resolutionsentwurf Sprachengebrauch

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung
Die heutige Debatte um den Resolutionsvorschlag zur Stellung der deutschen Sprache in Belgien, insbesondere zum Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten ist, wie schon erwähnt die zweite in unserem "Dreisprung" zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Stellung der DG im Gefüge des belgischen Föderalstaates. Vor einem Monat fand die erste zu der garantierten Vertretung statt und nächste Woche folgt die über die Autonomieentwicklung insgesamt.

Wir waren uns im Ausschuss einig, dass die im Laufe der Untersuchungen festgestellten Defizite der Stellung der deutschen Sprache in Belgien den zuständigen Stellen noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollen. Es soll deutlich werden, dass wir durchaus Fortschritte bei der Rechtslage, dem Bemühen um den Respekt der deutschen Sprache sowie den Übersetzungen feststellen, es jedoch immer noch gesetzliche Lücken gibt und dass eine große Diskrepanz zwischen der Gesetzgebung und ihrer korrekten Anwendung besteht.

Aus diesen Erkenntnissen leiten sich letztlich die Forderungen für Verbesserungen ab, die sich einerseits an die föderale Ebene, andererseits an die Wallonische Region richten.

Die vier Aspekte des Sprachengebrauchs in Verwaltungsangelegenheiten, die im eben vorgetragenen Bericht angesprochen wurden und ausführlich im vollständigen schriftlichen Bericht festgehalten sind, nehme ich auch als Ausgangspunkt, um unsere Position zu verdeutlichen.

Aspekt eins betrifft die direkte Kommunikation der zentralen Dienststellen mit der deutschsprachigen Bevölkerung. Dort sind die Gesetze klar, aber ihre Anwendung weist eine Vielzahl von Lücken und Verstößen auf, insbesondere im Bereich der neuen Medien und der Dienststellen, die einst zur Verwaltung gehörten, jetzt aber als Unternehmen mit öffentlichem Auftrag agieren, z.B. Post, Telekommunikation oder Daseinsvorsorge.

Daraus leiten sich die Forderungen an die föderale Ebene und die Wallonische Region ab, dafür zu sorgen, dass die bestehende Gesetzgebung flächendeckend und konsequent angewendet wird,

und dass genügend deutschsprachige Bedienstete zur Verfügung stehen, um die deutschsprachige Bevölkerung angemessen bedienen zu können.

Unter Aspekt zwei finden wir die innerdienstlichen Regelungen der uns betreffenden Dienststellen aufgeführt und die sog. "Sprachrolle". Hier geht es vor allem darum, den deutschsprachigen Bewerbern, Beamten und Bediensteten dieselben Rechte und Möglichkeiten zu garantieren. Die kann beispielsweise erreicht werden, wenn das deutsche Sprachgebiet den den Zuständigkeitsbereich eines dezentralisierten öffentlichen Dienstes bildet, so wie dies im Gerichtswesen mit dem Gerichtsbezirk für das deutsche Sprachgebiet der Fall ist.

Wir halten diese Forderung für angemessen ebenso wie den Vorschlag, die Einrichtung einer deutschen Sprachrolle zu prüfen.

Aspekt drei betrifft die Sanktionierung von Verstößen gegen die Sprachgesetze. Bisher hat sich die ständige Sprachenkontrollkommission damit befasst, in vielen Fällen aber eher wirkungslos, weil sie u.a. unterbesetzt ist und ihre Stellungnahmen nicht bindend sind und daher teils ignoriert werden, wie der Fall Essent jüngst noch deutlich belegt hat.

Hieraus leiten sich die Forderungen an die föderale Ebene ab, die ständige Sprachenkontrollkommission mit den erforderlichen Mitteln für eine effiziente Arbeit auszustatten und zu gewährleisten, dass ihre Stellungnahmen befolgt werden.

Aspekt vier betrifft die Übersetzungen und die Verwendung der deutschen Rechtsterminologie.

Ziel ist, eine zeitgleiche Übersetzung und Veröffentlichung aller Gesetzestexte und Informationen in den drei Landessprachen zu gewährleisten.

Dort ist die Wallonische Region zwar besser aufgestellt als die föderale Ebene, dieser Zustand ist aber noch nicht juristisch abgesichert.

Und auf der föderalen Ebene gibt es da einen untragbaren Rückstand von 30% bei den Gesetzestexten, bei den Erlassen stehen sogar noch 1.435 als prioritär eingestufte Texte aus, für deren Übersetzung die föderalen Dienste selbst zuständig sind.

Wir halten die Forderungen an die föderale Ebene für richtig,

die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Gesetze und Erlasse sowie alle für die deutschsprachige Bevölkerung bestimmten Informationen, Dokumente und Mitteilungen zeitgleich zu den französischen und niederländischen Texten zur Verfügung zu stellen und hierfür die Zentrale Dienststelle für deutsche Übersetzungen sowie die Übersetzungsdienste der Ministerien mit den erforderlichen Mitteln auszustatten

und drittens die Verwendung der vom Ausschuss der DG für die deutsche Rechtsterminologie festgelegten Termini für alle regionalen politischen Körperschaften, öffentlichen Dienste und Einrichtungen sowie die den öffentlichen Diensten gleichgestellten Einrichtungen und für die Übersetzung der regionalen Dekrete ins Deutsche verpflichtend zu machen.

Es gibt noch andere spezifische Forderungen, die ich aber aus Zeitgründen und wegen Ihrer Komplexität nicht näher ausführen möchte, die aber ebenso einstimmig im Ausschuss unterstützt wurden wie die gerade genannten.

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Wandel hinweisen, der aus dem Auftrag an die Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft im letzten Teil des Resolutionsvorschlags hervorgeht.

Neben dem gängigen Auftrag an die Regierung der DG, unsere Forderungen mit Nachdruck bei den anderen Körperschaften zu vertreten, ergehen zwei ganz konkrete Aufträge an unsere Regierung:

erstens den Bedarf für die Erstellung der erwähnten deutschen Übersetzungen zu prüfen und zu beziffern und gegebenenfalls Verhandlungen mit der föderalen bzw. der wallonischen Regierung aufzunehmen, um diese Übersetzungen gegen eine kostendeckende Vergütung zu erstellen

und zweitens die Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über ihre Möglichkeiten zur Einforderung der Einhaltung der einschlägigen Gesetzgebung über den Sprachengebrauch zu informieren und gegebenenfalls bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu begleiten, insbesondere hinsichtlich der Einreichung von Sammelklagen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht die erste Resolution dieses Hauses zum Thema Sprachengesetzgebung und deren Anwendung,

aber es wäre zu wünschen, dass es bald die letzte sein möge. Wir jedenfalls glauben, zu den Defiziten in Sachen Sprachengebrauch eine angemessene und aktuelle Bedarfsanalyse erstellt zu haben und hoffen, dass die angesprochenen regionalen und föderalen Instanzen endlich ernsthaft auf unsere Forderungen eingehen.

Ich danke ...

Alfons Velz